



**Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der  
Evangelisch-reformierten Landeskirche  
des Kantons Zürich**

## **67. Jahresbericht**

**01. Januar bis 31. Dezember 2015**

***Bitte Link aufschalten:***

***[www.bueda-zh.ch](http://www.bueda-zh.ch)***

***für eine optimale Vernetzung***

***Vielen Dank für Ihre Unterstützung.***

# Verwaltungsorgane

## Vorstand / Stiftungsrat

## Amts-dauer 2013-2017

<b>Bähler-Spörri Rosmarie</b>	Eichwisrain 3 8634 Hombrechtikon	Präsidentin
<b>Frischknecht Hansruedi</b>	Im Wyl 49 8055 Zürich	Vizepräsident und Delegierter des Reformierten Stadtverbandes Zürich
<b>Honegger Adrian</b>	c/o Reformierter Stadtverband Pfarrgasse 1 8400 Winterthur	Delegierter des Reformierten Stadtverbandes Winterthur
<b>Meili Andri</b>	Grundstrasse 63 8712 Stäfa	Beisitzer
<b>Paravicini Cornelia</b>	Geerenstrasse 8 8604 Volketswil	Delegierte des Kirchenrates
<b>Schwendener Niklaus</b>	Hofächerstrasse 35 8907 Wettswil	Beisitzer
<b>Weidmann Ulrich</b>	Sägestrasse 8 8952 Schlieren	Beisitzer

## Revisionsstelle

Consultive Revisions AG, Gertrudstrasse 1, 8400 Winterthur

## Fachpool

<b>Bachmann Hans Peter</b> Unternehmensberater	Husmattweg 7 8915 Hausen am Albis
<b>Ronner Thomas</b> Dipl. Wirtschaftsprüfer	Mühlematt 8 8916 Jonen
<b>Siegenthaler Willi</b> Bankfachmann	Strandbadstrasse 46 8620 Wetzikon

## Geschäftsstelle

Domizil	Zentralstr. 2, 8003 Zürich (Schmiede-Wiedikon)
Postadresse	Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon
Öffnungszeit	Di/Do 9 - 12 / 13 - 17.30 Uhr Mi 9 - 12 Uhr

**Tel. 044 492 39 90**  
**info@bueda-zh.ch**  
**www.bueda-zh.ch**

**Köchli-Wyss Martina** Geschäftsführerin

## Postverbindung

<b>80-37617-1</b> <b>CH85 0900 0000 8003 7617 1</b>	Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, BüDa
<b>80-39978-0</b> <b>CH29 0900 0000 8003 9978 0</b>	Stiftung Hilfsfonds der BüDa inkl. IBAN



Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche  
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90

Email [info@bueda-zh.ch](mailto:info@bueda-zh.ch)  
Web [www.bueda-zh.ch](http://www.bueda-zh.ch)

## G E S C H Ä F T S B E R I C H T 2 0 1 5

Liebe Genossenschaftsmitglieder, geschätzte Leserinnen und Leser

Die Hauptaufgabe der BüDa ist es, reformierten Kirchenmitgliedern mit Wohnsitz im Kanton Zürich zinsgünstige Darlehen anzubieten und damit in bestimmten Situationen zu helfen. Darlehen mit Sicherheit gewähren wir zu 3 %, solche ohne zu 4 %. Sind die Voraussetzungen für ein Darlehen nicht erfüllt, gewähren wir bei finanziell schwierigen Situationen einen Unterstützungsbeitrag. Dieser ist pro Person einmalig und bewegt sich zwischen CHF 300.- und CHF 600.-. In Ergänzung zur bisherigen Berichterstattung wurden wir vom BVS, der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, aufgefordert, das Reglement Nothilfefonds zu veröffentlichen. Sie finden dieses als Anhang zur Jahresrechnung.

Im Berichtsjahr trafen nebst Gesuchen für Weiterbildungsdarlehen - allen voran den Quereinsteigenden ins Reformierte Pfarramt - wiederum zahlreiche Anfragen zu Schuldenablösungen oder Liquiditätseingüssen ein. In diesen Fällen sehen wir uns primär als Anlaufstelle, denn nur in wenigen Fällen kann mittels Darlehen wirksam geholfen werden. Wir bieten Hilfe und Unterstützung, um

- einen eigenen Gewerbebetrieb zu erweitern oder zu sanieren
- das Einfamilienhaus oder die eigene Wohnung zu erwerben oder zu renovieren
- den Kauf von Inventar bei Übernahme eines Hofes in Pacht zu tätigen
- eine Finanzierungshilfe in der Landwirtschaft (in Zusammenarbeit mit der ZLK, Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse) zu ermöglichen
- ein Mietzinsdepot zu leisten
- eine Aus-, Weiter- oder Zusatzausbildung zu finanzieren.

In einigen Fällen konnte den Klienten mittels Standortbestimmung aufgezeigt werden, welche Schritte wichtig sind, um eine Lösung zu finden und nicht festzustecken. In diesen Fällen dienen wir als Beratungsstelle. Falls gewünscht, treffen wir uns mit den Gesuchstellern vor Ort, zum Beispiel im Kirchgemeindehaus der ortsansässigen Kirchgemeinde. Möglich ist auch, dass wir die Antragssteller zu Hause aufsuchen, um direkte Eindrücke und Erkenntnisse zur Entscheidungsfindung zu gewinnen. Die Flexibilität wird sehr geschätzt. Zudem ermöglicht sie der BüDa, besser auf die Klientel eingehen zu können und den Austausch mit den Kirchgemeinden zu pflegen.

Der Darlehensrückfluss war im Geschäftsjahr 2015 wiederum beträchtlich. Die Anzahl der Darlehen beim Hilfsfonds hat weiter abgenommen, dies entspricht der Zielvorgabe: Schuldensanierung nur mittels einer Zusammenarbeit mit einer der Beratungsstellen (z. B. Fachstelle für Schuldenberatung) zu tätigen, aufgrund deren Empfehlung dann längerfristig geholfen werden kann.

Im Geschäftsjahr gewährte der Vorstand neue BÜDa-Darlehen im Umfang von CHF 276'780.- (Vorjahr 62'000.-) sowie im Rahmen des Hilfsfonds CHF 33'160.- (Vorjahr 41'005.-). Bürgschaftsverpflichtung wurde keine neue gesprochen. Dank der sorgfältigen und umfassenden Beurteilung der Gesuche, verbunden mit der Überwachung der laufenden Darlehen, konnten Verluste vermieden werden. Beim Hilfsfonds kam es zu einem Wiedereingang einer abgeschriebenen Forderung in der Höhe von CHF 3'043.95. Das Delkredere dient der Sicherstellung von allfälligen Verlusten auf Debitoren. Es beträgt bei der BÜDa nach einer Reduktion von CHF 20'000.- immer noch 69.4% (Vorjahr 67.5%) und beim Hilfsfonds nach Auflösung von CHF 10'000.- noch 76.6% (Vorjahr 76%).

2015 prüfte der Vorstand an zehn Sitzungen 26 Finanzierungsgesuche (Vorjahr 20 Gesuche), vierzehn Gesuche für die BÜDa (fünf), acht Gesuche für die Stiftung Hilfsfonds (neun) und vier Gesuche für den Härtefonds (sechs). Grundsätzlich werden dem Vorstand diejenigen Gesuche vorgelegt, welche von der Geschäftsführerin den Vorschlag erhalten. Bei den Gesuchen der BÜDa wurden drei wieder zurückgezogen und eines nach weiteren sorgfältigen Abklärungen abgelehnt. Auch beim Hilfsfonds wurde eines abgelehnt und eines zurückgezogen. Bei den übrigen rund 130 Anfragen, bei denen ein finanzielles Engagement der BÜDa nicht möglich war oder sinnvoll erschien, half die Geschäftsstelle durch Beratung und wenn immer möglich durch Weitervermittlung an zuständige Fachstellen.

Wir weisen auf die kostenlose Dienstleistung zur Aufbewahrung von BÜDa-Anteilscheinen und Obligationen in der Geschäftsstelle hin. Inzwischen machen einige Kirchgemeinden davon Gebrauch.

Wir legen grossen Wert auf eine gute Vernetzung und den persönlichen Kontakt mit den Kirchgemeinden, sozialen Diensten und Anlaufstellen in der Stadt und im Kanton Zürich.

## Darlehen BÜDa

13 neue Darlehen wurden bewilligt	CHF	276'780.00
-----------------------------------	-----	------------

Das Darlehenskonto gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2015	(18)	CHF	370'534.35
Rückzahlung			-92'177.40
Auszahlung	41'974.90		
Darlehenszins	11'020.05		52'994.95
Bestand 31.12.2015	(21)	CHF	331'351.90

Die bewilligten BüDa-Darlehen waren:

12 Weiterbildungen: Auszahl. 2015/16/17		CHF	271'780.00
1 Liquiditätsengpass	Gewerbe		<u>5'000.00</u>
13 Darlehen	Total	CHF	<u>276'780.00</u>

## Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschaftskredite

Bestand 01.01.2015		CHF	58'667.20
Amortisation			<u>-6'667.20</u>
Bestand 31.12.2015		CHF	<u>52'000.00</u>

Es verbleibt noch eine Bürgschaftsverpflichtung, diese besteht gegenüber der ZKB Andelfingen.

## Darlehen Stiftung Hilfsfonds

Die sieben bewilligten Gesuche im Umfang von CHF 33'160.- dienten als Darlehen

- einer Schuldensanierung in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Schuldenberatung im Kanton Zürich, kurz: FS
- der Bezahlung einer Restforderung eines ehemaligen Arbeitgebers
- der Überbrückung einer Lohneinbusse in Folge längerer Erkrankung
- der Bezahlung einer Zahnsanierung
- dem Ausgleich einer Krankenkassenforderung: Prämienrückstand
- der Bezahlung einer Mietzinskaution
- der Begleichung einer unerwarteten Rechnung (Mehrdarlehen)

Das Darlehenskonto der Stiftung Hilfsfonds gliedert sich wie folgt:

Bestand 01.01.2015	(15)		CHF	78'882.34
Rückzahlung				-43'641.55
Auszahlung		27'277.25		
Darlehenszins		<u>2'749.50</u>		<u>30'026.75</u>
Bestand 31.12.2015	(15)		CHF	<u>65'267.54</u>

## Nothilfefonds

Für den Nothilfefonds hat die Geschäftsführerin vier Gesuche empfohlen, deren drei fanden Zustimmung. Insgesamt wurden Unterstützungsbeiträge im Betrag von CHF 1'500.00 ausbezahlt, im Vorjahr CHF 3'444.40.

Aufgrund des Einnahmeüberschusses per 31.12.2015 von CHF 524.00 erhöhte sich das Fondsvermögen von CHF 99'689.70 (per 01.01.2015) auf CHF 100'213.70, ausgewiesen auf der Passivseite der Bilanz des Hilfsfonds. Auf der Aktivseite befindet sich das entsprechende ZKB-Anlagesparkonto mit CHF 99'795.10, zuzüglich eines Guthabens Hilfsfonds von CHF 418.60, ergibt zusammen Total CHF 100'213.70. Wir verweisen auf die Abrechnung Nothilfefonds im Anschluss an die beiden Revisionsberichte der BüDa und des Hilfsfonds, je mit Jahresrechnung und Anhang.

## Wir danken

In Zusammenarbeit mit der ZKB kann der Jahresbericht 2015 zum siebten Mal in Folge in deren Hausdruckerei - und zwar kostenlos - hergestellt werden. Dafür sind wir der ZKB sehr dankbar.

Weiter danken wir ganz herzlich den Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt und des Kantons Zürich; den Pfarsschaften und Mitarbeitenden des Sozialdienstes sowie den Kirchenpflegerinnen und Kirchenpflegern, die den Vorstand bei seiner Aufgabe unterstützen und die Institution Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft mittragen.



Rosmarie Bähler-Spörri  
Präsidentin



Martina Köchli-Wyss, Geschäftsführerin  
und Zuständige Rechnungslegung

Zürich, Ende März 2016



Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche  
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90

Email info@bueda-zh.ch  
Web www.bueda-zh.ch

## EINLADUNG

zur 68. Ordentlichen Delegiertenversammlung

**Samstag, 18. Juni 2016, 10.30 Uhr, Evang.-reformierte Landeskirche, H50  
Hirschengraben 50, 8001 Zürich mit Apéro und Mittagessen im Anschluss**

### Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmenzählerInnen
2. Protokoll der 67. DV vom 20. Juni 2015
3. Genehmigung des Geschäftsberichts 2015
4. Genehmigung der Jahresrechnungen 2015
  - a) BüDa
  - b) Stiftung Hilfsfonds
5. Mitgliederbeitrag 2016 - 20 Rappen pro Mitglied (entspricht einer Reduktion von 10 Rappen: in den Statuten ist ein Minimalbeitrag von 30 Rappen festgelegt, gemäss Art. 12)
6. Ergänzung der Statuten (Art.19) durch Aufnahme des Grundsatzes der Ehrenamtlichkeit
7. Verschiedenes

Bitte halten Sie sich den Termin frei und melden Sie sich baldmöglichst an.

Ihre Anmeldung erwarten wir bis Dienstag, 07. Juni 2016.

Wir freuen uns auf Sie!

**Bürgschafts- und Darlehens-  
genossenschaft der  
Evangelisch-reformierten  
Landeskirche des Kantons Zürich**

**Bericht der Revisionsstelle  
zur eingeschränkten Revision  
an die Generalversammlung**

**Jahresrechnung 2015**

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der **Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich**, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das am **31. Dezember 2015** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Winterthur, 23. März 2016

**Consultive Revisions AG**



Urs Boner

Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung

## Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

### Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
<b>AKTIVEN</b>			
Flüssige Mittel		889 404	785 747
Übrige kurzfristige Forderungen	1	8 586	8 656
Aktive Rechnungsabgrenzungen		387	0
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>898 377</b>	<b>794 403</b>
Finanzanlagen	2	635 390	717 545
Langfristige Darlehen	3	101 352	120 534
Sachanlagen		2	2
<b>Anlagevermögen</b>		<b>736 744</b>	<b>838 082</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1 635 121</b>	<b>1 632 485</b>
<b>PASSIVEN</b>			
Passive Rechnungsabgrenzungen		1 915	291
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>1 915</b>	<b>291</b>
Darlehen von Kirchgemeinden		983 020	983 020
Langfristige Rückstellungen		8 100	8 600
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>991 120</b>	<b>991 620</b>
Genossenschaftskapital		51 850	51 850
Vortrag vom Vorjahr		588 724	563 240
Jahresergebnis		1 512	25 483
<b>Eigenkapital</b>		<b>642 086</b>	<b>640 574</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1 635 121</b>	<b>1 632 485</b>

## Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

---

### Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2015 CHF	2014 CHF
Mitgliederbeiträge, Kommissionen		87 680	88 921
Finanzertrag	4	22 585	25 400
Übrige Erträge, Wertberichtigungen	5	25 500	48 043
<b>Bruttogewinn I</b>		<b>135 765</b>	<b>162 364</b>
Personalaufwand (inkl. Entschädigung Vorstand)		( 95 155)	( 93 270)
<b>Bruttogewinn II</b>		<b>40 610</b>	<b>69 094</b>
Raufwand		( 21 646)	( 21 032)
Verwaltungs- und Informatikaufwand		( 4 586)	( 4 503)
Werbeaufwand		( 3 226)	( 2 329)
Sonstiger betrieblicher Aufwand		( 4 621)	( 4 393)
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>		<b>( 34 079)</b>	<b>( 32 257)</b>
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)</b>		<b>6 531</b>	<b>36 838</b>
Finanzaufwand	6	( 5 019)	( 11 354)
<b>Jahresergebnis</b>		<b>1 512</b>	<b>25 483</b>

### Anhang zur Jahresrechnung

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts, Art. 957 bis 963b) erstellt. Das Schweizer Rechnungslegungsrecht sieht im Grundsatz die Bewertung zum Niederstwertprinzip vor. Zusätzlich besteht jedoch die Möglichkeit zu Wiederbeschaffungszwecken oder zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens zusätzliche Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen vorzunehmen oder nicht mehr begründete Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nicht aufzulösen. Solche Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen werden für die Bildung von stillen Reserven verwendet. Wird jedoch das erwirtschaftete Ergebnis durch eine Nettoauflösung solcher Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen wesentlich günstiger dargestellt, so muss der Betrag dieser Nettoauflösung im Anhang offengelegt werden.

Die Jahresrechnung 2015 wurde erstmals nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechtes (32. Titel OR) erstellt. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahresangaben der Bilanz und Erfolgsrechnung an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst.

Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend beschrieben:

Die Obligationen werden zum Nominalwert, die übrigen Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

#### Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

<b>1 Übrige kurzfristige Forderungen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Mieterkaufkonto	5 198	5 197
Verrechnungssteuerguthaben	3 388	3 459
	<b>8 586</b>	<b>8 656</b>
<b>2 Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Obligationen	300 000	380 000
Anlagefonds	294 500	298 000
Aktien	40 889	39 544
Anteilschein BDG Graubünden	1	1
	<b>635 390</b>	<b>717 545</b>
<b>3 Langfristige Darlehen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Darlehen mit Sicherheit	287 734	316 940
Darlehen ohne Sicherheit	43 618	53 595
Wertberichtigung auf Darlehen	( 230 000)	( 250 000)
	<b>101 352</b>	<b>120 534</b>

## Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft

---

### Anhang zur Jahresrechnung

<b>4 Finanzertrag</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Wertschriftenerträge	11 565	11 631
Darlehenszinsen	11 020	13 769
	<b>22 585</b>	<b>25 400</b>

<b>5 Übrige Erträge, Wertberichtigungen</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Auflösung Wertberichtigung Forderungen	20 000	20 000
Verwaltungsentschädigung Hilfsfonds	5 500	5 000
Schenkung Darlehen Kirchgemeinden	0	13 043
Kurskorrektur Wertschriften	0	10 000
	<b>25 500</b>	<b>48 043</b>

<b>6 Finanzaufwand</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Bankspesen und -gebühren	( 1 519)	( 1 354)
Kurskorrekturen Wertschriften	( 3 500)	( 10 000)
	<b>( 5 019)</b>	<b>( 11 354)</b>

<b>Anzahl Mitarbeiter</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

<b>Sonstige Angaben</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Bürgschaftsverpflichtungen	52 000	58 667

**Hilfsfonds der Bürgschafts-  
und Darlehensgenossenschaft  
der evang. Landeskirche  
des Kantons Zürich**

**Bericht der Revisionsstelle  
zur eingeschränkten Revision  
an den Stiftungsrat**

**Jahresrechnung 2015**

**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat des  
Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche  
des Kantons Zürich, Zürich**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang) des Hilfsfonds der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evang. Landeskirche des Kantons Zürich für das am **31. Dezember 2015** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Winterthur, 23. März 2016

**Consultive Revisions AG**



Urs Boner

Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung

## Stiftung Hilfsfonds

---

### Bilanz

	Erläuterungen	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
<b>AKTIVEN</b>			
Flüssige Mittel		633 926	563 959
Übrige kurzfristige Forderungen		1 825	2 531
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>635 751</b>	<b>566 489</b>
Finanzanlagen	1	361 000	415 000
Langfristige Darlehen	2	15 268	18 882
<b>Anlagevermögen</b>		<b>376 268</b>	<b>433 882</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1 012 019</b>	<b>1 000 372</b>
<b>PASSIVEN</b>			
Passive Rechnungsabgrenzungen		0	100
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>0</b>	<b>100</b>
Verpflichtung Nothilfefonds		100 214	99 690
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>100 214</b>	<b>99 690</b>
Stiftungskapital per 1.1.		900 582	895 537
Jahresergebnis		11 223	5 045
<b>Eigenkapital</b>		<b>911 805</b>	<b>900 582</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1 012 019</b>	<b>1 000 372</b>

## Erfolgsrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember

	Erläuterungen	2015 CHF	2014 CHF
Darlehenszinsen		2 750	2 988
Wertschriftenerträge		5 696	9 473
Wiedereingang abgeschriebener Forderungen		3 044	0
Abschreibung / Teilerlass Darlehen		0	( 5 100)
Veränderung Wertberichtigung Darlehen		10 000	5 000
<b>Bruttogewinn I</b>		<b>21 489</b>	<b>12 360</b>
Verwaltungsentschädigung an BüDa		( 5 500)	( 5 000)
Verwaltungs- und Informatikaufwand		( 186)	( 1 624)
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>		<b>( 5 686)</b>	<b>( 6 624)</b>
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)</b>		<b>15 804</b>	<b>5 737</b>
Finanzaufwand	3	( 4 581)	( 692)
<b>Jahresergebnis</b>		<b>11 223</b>	<b>5 045</b>

### Anhang zur Jahresrechnung

#### Zweck der Stiftung

Bezweckt bedürftigen Angehörigen der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich finanzielle Hilfe zu gewähren, wo dies der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich gemäss ihren Statuten nicht möglich ist, und zwar durch Darlehen mit sehr bescheidenem oder sogar keinem Zins.

#### Organe der Stiftung / Aufsicht

##### Stiftungsrat

Rosmarie Bähler-Spörri, Hombrechtikon	Präsidentin des Stiftungsrates	KU
Hans-Rudolf Frischknecht, Zürich	Vizepräsident des Stiftungsrates	KU
Hans Peter Bachmann, Hausen am Albis	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Adrian Honegger, Flaach	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Niklaus Schwendener, Wettswil am Albis	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Andri Meili, Stäfa	Mitglied des Stiftungsrates	KU
Ulrich Weidmann, Schlieren	Mitglied des Stiftungsrates	KU

##### Geschäftsführung

Martine A. Köchli-Wyss, Nänikon	Geschäftsführerin	KU
---------------------------------	-------------------	----

##### Aufsicht

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

##### Revisionsstelle

Consultive Revisions AG, Winterthur

#### Reglemente

Stiftungsurkunde vom 29. Dezember 1958  
Reglement Nothilfefonds vom 18. Dezember 2012

## Anhang zur Jahresrechnung

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung 2015 wurde erstmals nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel OR) erstellt. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Vorjahresangaben der Bilanz und Erfolgsrechnung an die neuen Gliederungsvorschriften angepasst.

Die angewandten Grundsätze entsprechen dem Gesetz. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind oder wo Wahlmöglichkeiten vorliegen, sind nachfolgend umschrieben:

Finanzanlagen:

Die Obligationen werden zum Nominalwert, die übrigen Wertschriften zum Einstands- bzw. tieferen Marktwert bilanziert.

### Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

<b>1 Finanzanlagen</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Obligationen	100 000	150 000
Swisscanto Anlagezielfonds	131 000	135 000
Postsoleil-Fonds	130 000	130 000
	<b>361 000</b>	<b>415 000</b>
<b>2 Langfristige Darlehen</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Darlehen	65 268	78 882
Wertberichtigung auf Darlehen	( 50 000)	( 60 000)
	<b>15 268</b>	<b>18 882</b>
<b>3 Finanzaufwand</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Bankspesen und -gebühren	( 581)	( 692)
Kurskorrekturen Wertschriften	( 4 000)	0
	<b>( 4 581)</b>	<b>( 692)</b>
<b>Anzahl Mitarbeitende</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	0.3	0.3

## Nothilfefonds

	<b>Abschluss 2015</b>		<b>Abschluss 2014</b>	
	CHF		CHF	
<b>Einnahmen</b>				
Kollekten/Spenden Kirchgemeinden	1'718.60		3'252.70	
Spenden Private	200.00		0.00	
Zinsertrag	106.25		274.15	
<b>Ausgaben</b>				
Auszahlungen Beiträge		1'500.00		3'444.40
Spesen ZKB ASK		0.85		
	<b>2'024.85</b>	<b>1'500.85</b>	<b>3'526.85</b>	<b>3'444.40</b>
<b>Einnahmeüberschuss</b>		<b>524.00</b>		<b>82.45</b>
	<b>2'024.85</b>	<b>2'024.85</b>	<b>3'526.85</b>	<b>3'526.85</b>

<b>Vermögensstand</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
ZKB ASK 3400-1.726746.9	99'795.10	103'093.75
Verrechnungssteuer	0.00	95.95
Guthaben Hilfsfonds	418.60	0.00
Verpflichtungen Hilfsfonds	0.00	-3'500.00
<b>Total</b>	<b>100'213.70</b>	<b>99'689.70</b>

*per 31.12.2015*

**Vermögenszunahme** **524.00**



Bürgerschafts- und Darlehensgenossenschaft der Evang.-reformierten Landeskirche  
des Kantons Zürich, BüDa, Zentralstrasse 2, Postfach 9768, 8036 Zürich-Wiedikon

Tel. 044 492 39 90

Email info@bueda-zh.ch  
Web www.bueda-zh.ch

## Reglement Nothilfefonds

### 1. Herkunft und Verwendung des Fonds

Aus dem 41. Jahresbericht der BüDa (1989) geht hervor, dass der Kirchenrat der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich die Hilfstätigkeit und Rechnungsführung der Winterhilfe per 01.10.1989 der BüDa übertrug. Ab dann waren sämtliche Gesuche der BüDa einzureichen. Bis 2006 leistete die Winterhilfe regelmässige Beiträge, danach flossen nur noch Beiträge der Kirchgemeinden sowie Spenden des Kirchenrates und des Reformierten Stadtverbandes Zürich. Seit 2007 fanden Spendenaufrufe in Reformierten Kirchgemeinden statt und wurden an den Hilfsfonds der BüDa überwiesen. Jeweils per Jahresende wurde das Total der Spenden und der Kollekten auf das Konto des Winterhilfe-Fonds übertragen. Andererseits ermöglichten einmalige Unterstützungsbeiträge zwischen CHF 500.00 bis CHF 1'300.00 vom Winterhilfe-Fonds sinnvolle und rasche Hilfe für Menschen, die unter Armut litten oder die wegen einer unvorhergesehenen Notlage in finanzielle Bedrängnis geraten waren.

### 2. Name

Der Winterhilfe-Fonds wird neu als Nothilfefonds bezeichnet.

### 3. Zweck

Entsprechend den ursprünglichen Grundsätzen der Winterhilfe Schweiz, der Winterhilfe von Stadt und Kanton Zürich soll in erster Linie mittellosen Mitgliedern der Reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich zur kurzfristigen Überbrückung mittels Unterstützungsbeiträgen in akuten Notsituationen rasch geholfen werden.

### 4. Voraussetzung für Unterstützungsbeiträge

- a) Eine akute Notsituation liegt vor bei einer unverschuldeten Mittellosigkeit, so zum Beispiel durch Erkrankung, Stellenverlust und Änderung der Familienverhältnisse.
- b) Unterstützungsbeiträge erhalten ausschliesslich mittellose Personen.
- c) Voraussetzung ist, dass die Person ein reformiertes Mitglied der Landeskirche des Kantons Zürich ist. Wenn möglich steht die Person bereits in Kontakt mit der Kirchgemeinde vor Ort oder bevollmächtigt die Geschäftsführung, mit dieser in Kontakt zu treten. Ziel ist die koordinierte Hilfe.

### 5. Verwaltung

Unterstützungsbeiträge sind einmalig und werden grundsätzlich durch den Stiftungsrat der Stiftung Hilfsfonds der BüDa beschlossen. Sie sollen sich bis max. CHF 1'000.00 bewegen. Die Geschäftsleitung kann in eigener Kompetenz bis Fr. 300.- sprechen. Über die direkten Zahlungen informiert die Geschäftsführung an der darauffolgenden Vorstandssitzung. Auszahlungen sollen wenn immer möglich im Auftrag des Begünstigten direkt an Dritte bezahlt werden: z. B. als Zahlung an den Zahnarzt, Optiker, etc. Beiträge zur Unterstützung werden gewährt, wenn mittels eines Darlehens nicht geholfen werden kann. Das Gesuch ist schriftlich mit den üblichen Unterlagen einzureichen.

### 6. Kontoführung, Übertrag und weitere Bestimmungen

- a) Das Fondsvermögen wird per Ende 2012 in die Buchhaltung der Stiftung Hilfsfonds der BüDa überführt.
- b) Mit Beschluss des Vorstands der BüDa und/sowie Beschluss des Stiftungsrats der Stiftung Hilfsfonds vom 20.11.12 wird das Legat Walter Ganz (keine Zweckbestimmung) aufgelöst und dessen Wert per Ende 2012 auf den Nothilfefonds übertragen.
- c) Der Stiftungsrat der Stiftung Hilfsfonds der BüDa ist befugt, weitere Bestimmungen betreffend Reglement zu erlassen.

### 7. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch Beschluss des Vorstandes der BüDa und/sowie Beschluss des Stiftungsrats der Stiftung Hilfsfonds in Kraft.



## Traktanden

1. Begrüssung, Wahl der StimmzählerInnen
2. Protokoll der 66. Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2014
3. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2014
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2014
  - a) BüDa
  - b) Stiftung Hilfsfonds
5. Mitgliederbeitrag 2014 - 20 Rappen pro Mitglied (entspricht einer Reduktion von 10 Rappen: in den Statuten ist ein Minimalbeitrag von 30 Rappen festgelegt)
6. Verschiedenes

### 1. Begrüssung, Wahl der StimmzählerInnen

- ✓ Als Stimmzähler wird Herr Hans Hausammann, Mitglied der Evang.- ref. Kirchenpflege Schwerzenbach, vorgeschlagen und gewählt. Er wird gebeten, das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und im Anschluss zu unterzeichnen. Stimmberechtigt sind 12 Personen. Sie vertreten die Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Zürich.

Die Präsenzliste wird mit der Bitte um Vervollständigung der Eintragung inkl. Unterschrift in Zirkulation gegeben.

### 2. Protokoll der 66. Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2014

Dieses ist im 66. Jahresbericht, im hinteren Teil zu finden. Herr H. Hausammann erkundigt sich, ob die Anteile ZKB-Fonds Zinsertrag zwischenzeitlich abgestossen wurden. M. Köchli bestätigt, dies noch nicht getätigt zu haben, wohl aber die Angelegenheit im Auge zu behalten. Seitens der Anwesenden gibt es keine Einwände, weitere Ergänzungen und Anmerkungen. Die Präsidentin dankt der Verfasserin, Frau Martina Köchli-Wyss.

- ✓ Das Protokoll vom 21. Juni 2014 wird gutgeheissen.

### 3. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2014

Der Bericht wurde verfasst durch die beiden Damen Bähler-Spörri und Köchli-Wyss und abgedruckt auf den ersten vier Seiten des 66. Jahresberichtes. R. Bähler ergänzt, dass im Bericht nicht zum Ausdruck komme, mit wie viel Engagement und Ausdauer M. Köchli die Gesuche bearbeitet. Ein spezieller Dank gilt diesbezüglich der Geschäftsführerin, M. Köchli. Sie freut sich auch, dass die Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Schuldenberatung Zürich weiter intensiviert werden konnte. Die Geschäftsführerin nimmt den Dank gerne entgegen und fügt an, dass per 31.12.2014 die Obligationen Neftenbach und Meilen ausgebucht worden sind in Folge Schenkung. Sie bedankt sich nochmals sehr herzlich bei den Verantwortlichen dieser Kirchgemeinden. Wohl waren die tatsächlichen Gesuche 2014 bezüglich Anzahl und Beträgen gering, dafür gab es nun (2015) rege Nachfragen. M. Köchli kommt auf die Zusammenarbeit mit der Evang.-reformierten Landeskirche Zürich zu sprechen und den finanziellen Abklärungen betr. "Quest"; Quereinstieg für Studierende ins reformierte Pfarramt. Hier geht es seitens BüDa um Weiterbildungsdarlehen in Kombination mit Stipendien der Landeskirche. Mit der finanziellen Abklärung wurde sie vollumfänglich beauftragt. Gleichzeitig läuft auch ein umfassendes Gesuch aus der Landwirtschaft und dazu kam die Mitwirkung an zwei Konfmodulen zum Thema "Wer wird Millionär?" der Kirchgemeinde Uster. Es bereitet ihr viel Freude, seitens Prävention zu wirken und mit Jugendlichen ein Budget zu erstellen. Während solchen Phasen ist M. Köchli gefordert gut einzuteilen. Die ZKB hat wiederum den Druck des Jahresberichtes 2014 kostenlos übernommen, wofür ihr die BüDa sehr dankbar ist.

- ✓ Die Stimmberechtigten begrüßen die Flexibilität und das umfassende Spektrum der Geschäftsführerin und heissen den Geschäftsbericht 2014 einstimmig gut.

#### 4. **Genehmigung der Jahresrechnungen 2014**

Die Geschäftsführerin erläutert die Rechnungen wie folgt:

##### a) **BüDa**

Die Jahresrechnung 2014 weist einen Betriebsgewinn von CHF 25'483.49 aus. Dieser resultiert vorwiegend aus der Auflösung des Delkredere von CHF 20'000.00 sowie der Schenkung der beiden Darlehen der Kirchgemeinden Neftenbach und Meilen in der Höhe von CHF 13'042.90. Der Betriebsgewinn wurde dem Kapital zugewiesen, dieses beläuft sich per 31.12.2014 auf Total CHF 640'573.79. Betreffend Bürgschaften ergeben sich nur noch zwei und der Schlussbestand per 31.12.2014 betrug CHF 58'667.20. Herr H. Hausammann erkundigt sich nach den Gebühren: diese sind einmalig bei Gewährung und für eine Laufzeit bis 5 Jahren zu 1% der Darlehenssumme angesetzt. Eine Gebührenanpassung drängt sich nicht auf, weil es kaum noch Anfragen gibt.

##### b) **Stiftung Hilfsfonds**

Aus der Jahresrechnung 2014 resultiert ein Betriebsgewinn, CHF 5'044.57. Dieser wurde dem Kapital zugewiesen, neu Total CHF 900'582.04. Sie ergänzt, dass aufgrund der Abschreibung eines Darlehens im Delkredere CHF 5'000.00 aufgelöst worden sind.

Beim Nothilfefonds wurden im 2014 sechs Unterstützungsbeiträge gewährt, und zwar insgesamt CHF 3'444.40 (Vorjahr CHF 1'442.80). Im Namen des Stiftungsrates werden die zahlreichen Kollekten und Spenden der Kirchgemeinden verdankt.

##### c) **Revisionsbericht**

Sowohl der Revisionsbericht der BüDa wie derjenige des Hilfsfonds sind im Jahresbericht 2014 zu finden. Aufgrund der Empfehlung von M. Köchli und des Einverständnisses des Vorstandes wurde Herr Willi Siegenthaler mit der Überprüfung der Protokollbeschlüsse 2014 beauftragt. Die Prüfung dient der Entlastung des Vorstandes und zugleich dem Einblick in die umfassende Arbeit an der Geschäftsstelle. R. Bähler liest den internen Kontrollbericht vor. Die Anwesenden schätzen das Engagement des Vorstandes zusammen mit der Geschäftsführerin sehr, mehr als nur den Revisionsbericht mit Zahlenmaterial vorgelegt zu bekommen. Herr W. Siegenthaler bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen, in dem er in sämtliche Geschäfte vollumfänglichen Einblick erhielt. Er attestierte der Geschäftsführerin die einwandfreie Aktenführung. Wie den Revisionsberichten entnommen werden kann, wurden die Jahresrechnungen 2014 geprüft und für in Ordnung befunden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die beiden Jahresrechnungen gut zu heissen und dem Vorstand Décharge zu erteilen.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2014 der BüDa einstimmig gut.
- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Jahresrechnung 2014 der Stiftung Hilfsfonds, ebenfalls einstimmig, gut.

Die Präsidentin bedankt sich bei der neuen Revisionsstelle, der Consultiven Revisions AG in Winterthur, insbesondere bei Herrn Urs Boner, Revisionsexperte und leitender Revisor, bei Herrn Willi Siegenthaler für seine interne Kontrolle und seine Wortmeldung und den Versammlungsteilnehmenden für ihr Vertrauen.

#### 5. **Mitgliederbeitrag 2015 - 20 Rappen pro Mitglied** (entspricht einer Reduktion von 10 Rappen)

Auf den festgelegten Betrag von 30 Rappen beantragt der Vorstand für das Rechnungsjahr 2015 nochmals eine Reduktion um insgesamt 10 Rappen auf 20 Rappen pro reformiertes Kirchgemeindemitglied. Dabei wird auf Artikel 12 der Statuten verwiesen, welcher ausnahmsweise einen niedrigeren Ansatz zulässt. R. Bähler: Die Reduktion erfolgt jeweils für ein Rechnungsjahr und wird von Jahr zu Jahr angepasst. Die Kirchgemeinden werden gebeten, weiterhin bei den Beiträgen mit 30 Rappen zu budgetieren.

- ✓ Die Stimmberechtigten heissen die Reduktion auf 20 Rappen einstimmig gut.

## 6. Verschiedenes

- a) **Datum der nächstjährigen Delegiertenversammlung:** Samstag, 18. Juni 2016.
- b) **Fotografieren während dem Apéro im Anschluss an die Versammlung:** M. Köchli bittet um das Einverständnis zum Fotografieren. Sie beabsichtigt, den Jahresbericht 2015 mit Fotos zu ergänzen.
- c) **Anliegen der Versammlungsteilnehmer:** Herr M. Andris, Finanzverantwortlicher der Kirchgemeinde Meilen, begrüsst das genaue Hinschauen: die zusätzliche interne Kontrolle schafft Vertrauen. Er bedankt sich bei den Verantwortlichen. Wie verhält es sich mit der Wahldauer der neuen Revisionsstelle? R. Bähler: Im letzten Jahr neu gewählt, wurde diese im Handelsregisteramt Zürich eingetragen. Sie bleibt bis auf Widerruf bestehen.

- ✓ Die Anwesenden heissen das Fotografieren und Publizieren (Jahresbericht 2015) anlässlich des heutigen Apéros gut.

Die Präsidentin, R. Bähler, bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmenden für ihr Kommen und Mitwirken, dem leitenden Revisor der Revisionsstelle für die gründliche und sorgfältige Prüfung der beiden Jahresrechnungen, Herrn Willi Siegenthaler für die interne Kontrolle sowie den Vorstandsmitgliedern und der Geschäftsführerin für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr. Sie lädt zum Apéro im Sitzungsraum mit anschliessendem Essen im Molino Select am Limmatquai 16 ein (zu Fuss), ein Situationsplan liegt auf. Dieses ist auf 12.30 Uhr bestellt. Gleichzeitig werden die Teilnehmenden verabschiedet, welche nicht am Mittagessen teilnehmen können. Sie wünscht allen ein gutes Gelingen in deren vielseitigen Tätigkeiten sowie Gesundheit und Wohlergehen und hofft auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.



- ❖ Hans Hausammann, Mitglied der Evang.-reformierten Kirchenpflege Schwerzenbach, Verantwortlicher Finanzen und Stimmzähler



- ❖ Rosmarie Bähler-Spörri, Präsidentin



- ❖ Martina Köchli-Wyss, Geschäfts-/Protokollführerin

Zürich, 8. Juli 2015

**Mitgliederverzeichnis der  
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden  
des Kantons Zürich**

**Bezirk Zürich**

Zürich-Affoltern  
Zürich-Albisrieden  
Zürich-Altstetten  
Zürich-Aussersihl  
Zürich-Balgrist  
Zürich-Enge  
Zürich-Fluntern  
Zürich-Fraumünster  
Zürich-Friesenberg  
Zürich-Grossmünster  
Zürich-Hard  
Zürich-Hirzenbach  
Zürich-Höngg  
Zürich-Hottingen  
Zürich-Im Gut  
Zürich-Industriequartier  
Zürich-Leimbach  
Zürich-Matthäus  
Zürich-Neumünster  
Zürich-Oberstrass  
Zürich-Oerlikon  
Zürich-Paulus  
Zürich-Predigern  
Zürich-Saatlen  
Zürich-Schwamendingen  
Zürich-Seebach  
Zürich-Sihlfeld  
Zürich-St.Peter  
Zürich-Unterstrass  
Zürich-Wiedikon  
Zürich-Wipkingen  
Zürich-Witikon  
Zürich-Wollishofen

**Bezirk Affoltern**

Aeugst  
Affoltern  
Bonstetten  
Hausen  
Hedingen  
Kappel  
Knonau  
Maschwanden  
Mettmenstetten  
Obfelden  
Ottenbach  
Rifferswil  
Stallikon-Wettswil

**Bezirk Andelfingen**

Andelfingen  
Benken  
Berg  
Buch  
Dorf  
Feuerthalen-Langwiesen  
Flaach-Volken  
Henggart  
Laufen  
Marthalen  
Ossingen  
Rheinau  
Stammheim  
Trüllikon

**Bezirk Bülach**

Bassersdorf  
Bülach \*  
Dietlikon  
Eglisau  
Embrach  
Glattfelden  
Kloten  
Lufingen  
Opfikon-Glattbrugg  
Rafz  
Wallisellen  
Wil-Hüntwangen

**Bezirk Dielsdorf**

Bachs  
Buchs  
Dielsdorf  
Niederglatt-Niederhasli  
Niederweningen  
Otelfingen  
Regensberg  
Regensdorf  
Rümlang  
Schöfflisdorf  
Stadel  
Steinmaur-Neerach  
Weiach

Gemäss den Statuten verfügt jede Kirchgemeinde über 1 Stimme.

\* Die Ausnahme bilden Bülach, Uster und Winterthur; sie verfügen über je 2 Stimmrechte.

Wir zählen 160 Evang.-reformierte Kirchgemeinden im Kanton Zürich mit Total 163 Stimmen.

**Mitgliederverzeichnis der  
Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden  
des Kantons Zürich**

**per 31.12.2015**

**Bezirk Dietikon**

Birmensdorf-Aesch  
Dietikon  
Oberengstringen  
Schlieren  
Uitikon  
Urdorf

**Bezirk Hinwil**

Aathal-Seegräben  
Bubikon  
Dürnten  
Fischenthal  
Gossau  
Grüningen  
Hinwil  
Rüti  
Wald  
Wetzikon

**Bezirk Horgen**

Adliswil  
Horgen  
Hütten  
Kilchberg  
Langnau  
Oberrieden  
Richterswil  
Rüschlikon  
Schönenberg  
Thalwil  
Wädenswil

**Bezirk Meilen**

Erlenbach  
Herrliberg  
Hombrechtikon  
Küsnacht  
Männedorf  
Meilen  
Oetwil am See  
Stäfa  
Uetikon  
Zollikon  
Zumikon

**Bezirk Pfäffikon**

Bauma-Sternenberg  
Fehraltorf  
Hittnau  
Illnau-Effretikon  
Kyburg  
Lindau  
Pfäffikon  
Russikon  
Weisslingen  
Wila-Sitzberg  
Wildberg

**Bezirk Uster**

Dübendorf  
Egg  
Fällanden  
Greifensee  
Maur  
Mönchaltorf  
Schwerzenbach  
Uster \*  
Volketswil  
Wangen-Brüttisellen

**Bezirk Winterthur**

Winterthur-Stadt \*  
Winterthur-Mattenbach \*  
Winterthur-Oberwinterthur \*  
Winterthur-Seen \*  
Winterthur-Töss \*  
Winterthur-Veltheim \*  
Winterthur-Wülflingen \*

Altikon-Thalheim-Ellikon  
Brütten  
Dägerlen  
Dättlikon  
Dinhard  
Elgg  
Elsau  
Hettlingen  
Neftenbach  
Rickenbach  
Schlatt  
Seuzach  
Turbenthal  
Wiesendangen  
Zell